



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

329
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 24. Oktober 2011

Nummer 43

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
538.	Vermessungsgenehmigung I; Dipl.-Ing. Heinz-D. Gehrmann ./ Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Arne Adomeit	Seite 330
539.	Vermessungsgenehmigung I; Dipl.-Ing. Jürgen Gelbe ./ Vermessungsassessor Frank Langenfeld	Seite 330
540.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Gernot Seegers ./ Vermessungstechniker Jens Ebeling	Seite 330
541.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Papierfabrik Tillmann, Kommener Straße 78, 53909 Zülpich –	Seite 330
542.	Luftreinhalteplan Köln – Verschiebung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes –	Seite 331
543.	Verfahren im Wasserrecht: Einzelfallprüfung gemäß § 3c und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2616) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) vom 29. April 1992 (GV. NRW. S. 175) in der Fassung vom 16. März 2010 – Stadtwerke Hürth, Fernwärmeleitung –	Seite 331
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
544.	Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG zur Umstellung der Ascheentsorgung Herdofenanlage – RWE Power AG, Standort Fortuna Nord, Bergheim –	Seite 331
545.	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Seite 332
546.	Neuwahl des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Kölner Randkanal	Seite 332
547.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2012 (mit Ergebnisplan und Finanzplan)	Seite 332
548.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises; hier: PP Köln	Seite 335
549.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Sparkasse Aachen	Seite 335
550.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg	Seite 335
E	Sonstige Mitteilungen	
551.	Liquidation; hier: Aachener Kulturhaus Georg Büchner e. V.	Seite 335
552.	Liquidation; hier: Sportangler 1963 Euskirchen e. V.	Seite 335
553.	Literaturhinweis	Seite 335

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**538. Vermessungsgenehmigung I
Dipl.-Ing. Heinz-D. Gehrmann ./.
Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Arne Adomeit**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/7160/286/11

Köln, den 7. Oktober 2011

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinz-D. Gehrmann, Klosterstraße 131, 52146 Würselen habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 4 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBL. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, dem Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Arne Adomeit die Ausführung von Katastervermessungen, jedoch ohne die Aufnahme der Grenzniederschrift, zu übertragen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag
gez.: Sch ä f e r

ABl. Reg. K 2011, S. 330

**539. Vermessungsgenehmigung I;
Dipl.-Ing. Jürgen Gelbe ./.
Vermessungsassessor Frank Langenfeld**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/7160/273/11

Köln, den 30. September 2011

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Gelbe, Am Blümlingspfad 109, 53359 Rheinbach habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 4 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBL. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, dem Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Frank Langenfeld die Ausführung von Katastervermessungen, jedoch ohne die Aufnahme der Grenzniederschrift, zu übertragen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag
gez.: L u x

ABl. Reg. K 2011, S. 330

**540. Vermessungsgenehmigung II;
Dipl.-Ing. Gernot Seegers ./.
Vermessungstechniker Jens Ebeling**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/7160/290/11

Köln, den 10. Oktober 2011

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gernot Seegers, Vor dem Voigtstor 16, 53359 Rheinbach habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBL. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Jens Ebeling zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: L u x

ABl. Reg. K 2011, S. 330

**541. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG
und UVPG
– Papierfabrik Tillmann, Kommener Straße 78,
53909 Zülpich –**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.00113/10/0602.1-16-Wu/Moj

Köln, den 24. Oktober 2011

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Papierfabrik Tillmann, Kommener Straße 78, 53909 Zülpich beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Papier gemäß Ziffer 6.2 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 53909 Zülpich, Gemarkung Sinzenich, Flur 7, Flurstücke 266, 268, 270, 334, 405, 406, 652 und 654 sowie Flur 12, Flurstücke 166/3, 229, 230, 231, 237, 239, 247, 251, 263, 264, 269, 270, 271, 272 und 405.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhaben) ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb einer Kraft-Wärme-Kopplung mit Gasturbine und Abhitze-kessel.

Hierbei handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 6.2.1 Spalte 1 i. V. m. Nr. 1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 3e i. V. m. § 3c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: M o r j a n

ABl. Reg. K 2011, S. 330

**542. Luftreinhalteplan Köln
– Verschiebung der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs –**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8817.1-LRP Köln

Köln, den 17. Oktober 2011

Mit Bekanntmachung vom 17. Oktober 2011, Amtsblatt Nr. 42, wurde für den

18. Oktober bis zum 17. November 2011

die Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Köln angekündigt.

Die öffentliche Auslegung des Plans wird verschoben, da der Entwurf zunächst überarbeitet werden muss.

Der neue Veröffentlichungstermin wird zu gegebener Zeit erneut bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.: I v e n

ABl. Reg. K 2011, S. 331

**543. Verfahren im Wasserrecht:
Einzelfallprüfung gemäß § 3c und Anlage 2 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom
6. August 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2616) in der
zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz
über die Umweltverträglichkeitsprüfung in
Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) vom
29. April 1992 (GV. NRW. S. 175) in der Fassung
vom 16. März 2010 – Stadtwerke Hürth,
Fernwärmeleitung –**

Bezirksregierung Köln
Az.: 54.1.16.2 ho

Köln, den 12. Oktober 2011

Die Stadtwerke Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth planen den Bau einer 1600 m langen Fernwärmeleitung mit einem Durchmesser von 150 mm zur Versorgung des RWE Hauptgebäudes in Köln.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 3c und d sowie 25 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Nr. 19.7.2 der Anlage Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist für Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser aus einer Anlage nach den Nummern 1–10, die den Bereich des Werksgeländes überschreitet, (Dampf- oder Warmwasserpipeline) bei einer Länge von weniger als 5 km im Außenbereich eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Dabei ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswir-

kungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben ist aufgrund der Länge der Leitung von 1600 m eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Die Prüfung der Unterlagen nach den v. g. Kriterien ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez.: Horstkötter

ABl. Reg. K 2011, S. 331

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**544. Genehmigungsverfahren gemäß § 16
BImSchG zur Umstellung der Ascheentsorgung
Herdofenanlage
– RWE Power AG, Standort Fortuna Nord,
Bergheim –**

Die Firma RWE Power AG hat aufgrund der §§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 27. September 2011 die Genehmigung zur Umstellung der Ascheentsorgung der Abhitzeessel der Herdöfen I und II auf dem Betriebsgelände der Fabrik Fortuna Nord gemäß § 16 BImSchG im Wesentlichen bestehend aus der Errichtung von Anlagen zur pneumatischen Ascheförderung sowie eines Aschesilos (einschließlich des jeweiligen baulichen und sonstigen Zubehörs auf dem Gelände der Fabrik Fortuna Nord in 50129 Bergheim, Gemarkung Niederaußem, Flur 7, Flur 243 beantragt.

Bei der Herdofenanlage handelt es sich um eine Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. BBergG („Aufbereitung“); sie fällt unter die Ziffer 9. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau).

Die Prüfung der möglichen Auswirkungen, die durch Emissionen der in Rede stehenden Anlagen hervorgerufen werden können (Luft, Lärm und Erschütterungen) ergab, dass unter Berücksichtigung der geringen Größe und Leistung des Vorhabens sowie der derzeitigen Nutzung des Vorhabensgebietes nicht vom Entstehen erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen auszugehen ist. Der Betrieb der Anlagen zur Ascheförderung, -umschlag und zur Aschelagerung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die örtlichen Gegebenheiten haben.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Mit dieser Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3a UVPG i. V. mit den Bestimmungen des Um-

weltinformationsgesetzes die erforderliche Information der Öffentlichkeit.

Dortmund, den 27. September 2011

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau + Energie
Az.: 64.f6-4.1.-2011-6

Im Auftrag
gez.: F e n g e r

ABl. Reg. K 2011, S. 331

**545. Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises
Heinsberg und der Stadt Erkelenz**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für

Donnerstag, den 3. November 2011, 18.00 Uhr,
zu einer im Sitzungszimmer der Filialdirektion der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Verbandsvorstehers
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Heinsberg in den ersten neun Monaten des Jahres 2011
3. Aktuelle Entwicklung zu Basel III
4. Verschiedenes

Erkelenz, den 29. September 2011

gez.: Dr. Hanno K e h r e n
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

ABl. Reg. K 2011, S. 332

**546. Neuwahl des Verbandsvorstehers des
Zweckverbandes Kölner Randkanal**

Im Rahmen der 109. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kölner Randkanal am 15. Juni 2011 wurden gemäß § 11 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter gewählt.

Einstimmig wurden folgende Personen gewählt:

Verbandsvorsteher Herr Dr. Robert Bininda, Bonn

1. Stellvertreter des
Verbandsvorstehers Herr Jörg Henning Werker, Köln
2. Stellvertreter des
Verbandsvorstehers Herr Martin Köther, Erftstadt
3. Stellvertreter des
Verbandsvorstehers Herr Karsten Waschke, Köln

Köln, den 6. Oktober 2011

Zweckverband Kölner Randkanal
gez.: Dr. Robert B i n i n d a
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2011, S. 332

**547. Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr
2012 (mit Ergebnisplan und Finanzplan)**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss vom 13. September 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1 365 400,– €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	736 900,– €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 356 400,– €
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	736 400,– €
---	-------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	140 000,– €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	494 800,– €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beantragt.

Haushaltsplanung 2012

Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Sonstige ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(1) Ordentliche Erträge	1.250,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Bilanzielle Abschreibungen	-15,6	0,0		0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Steuern vom Einkommen	-27,4	-18,7	-9,0	-9,0	-9,0	-9,0
- Sonstige Aufwendungen	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
(2) Ordentliche Aufwendungen	-49,1	-24,9	-15,2	-15,2	-15,2	-15,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.200,9	1.275,1	1.284,8	1.284,8	1.284,8	1.284,8
Erträge aus Beteiligungen	137,9	83,7	30,0	30,0	30,0	30,0
Erträge aus Wertpapieren	35,0	35,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Erträge aus Ausleihungen	3,1	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,9	4,0	7,3	12,6	16,7	19,9
(3) Finanzerträge	176,9	125,8	65,4	67,6	71,7	74,9
(4) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-761,7	-742,1	-721,7	-633,3	-613,5	-592,2
Finanzergebnis	-584,8	-616,3	-656,3	-565,7	-541,8	-517,3
Ordentliches Ergebnis	616,1	658,8	628,5	719,1	743,0	767,5
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	616,1	658,8	628,5	719,1	743,0	767,5
Gesamtbetrag Erträge (1+3)	1.426,9	1.425,8	1.365,4	1.367,6	1.371,7	1.374,9
Gesamtbetrag Aufwendungen (2+4)	-810,8	-767,0	-736,9	-648,5	-628,7	-607,4
Jahresergebnis	616,1	658,8	628,5	719,1	743,0	767,5

Haushaltsplanung 2012

Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung	Planung	Planung
	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Sonstige Einzahlungen						
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge	116,1	70,5	25,0	25,0	25,0	25,0
- Wertpapiere / Aktien	29,5	29,5	21,0	21,0	21,0	21,0
- Zinserträge Sparkassenbriefe	3,1	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen	0,6	4,0	7,3	12,6	16,7	19,9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399,3	1.407,1	1.356,4	1.358,6	1.362,7	1.365,9
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-769,7	-750,5	-730,4	-669,6	-622,2	-601,3
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)	-0,3	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-775,9	-756,7	-736,4	-675,6	-628,2	-607,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	623,4	650,4	620,0	683,0	734,5	758,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelüberschuss	623,4	650,4	760,0	683,0	734,5	758,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-455,4	-474,7	-494,8	-477,5	-524,9	-545,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-455,4	-474,7	-494,8	-477,5	-524,9	-545,9
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	168,0	175,7	265,2	205,5	209,6	212,7
Anfangsbestand an Finanzmitteln	12,0	205,2	380,9	646,1	851,6	1.061,2
Liquide Mittel	180,0	380,9	646,1	851,6	1.061,2	1.273,9

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 14. Oktober 2011

gez.: Landrat Werner S t u m p
Verbandsvorsteher des
ZV für die Kreissparkasse Köln

ABl. Reg. K 2011, S. 332

**548. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
hier: PP Köln**

Der Dienstausweis Nr. 0201078 des PHM Horst Dietz ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 12. Oktober 2011

Polizeipräsidium Köln
Az.: 322-1-58.02.09-

Im Auftrag
gez.: B r ü h l

ABl. Reg. K 2011, S. 335

**549. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW wird hiermit das Sparkassenbuch der Sparkasse Aachen zu folgendem Konto für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071722254.

Aachen, den 13. Oktober 2011

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 335

**550. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern: 3400471433, 3400208041, 3412770624, 3422346290, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkenez, den 7. Oktober 2011

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 335

E Sonstige Mitteilungen

551. Liquidation

hier: Aachener Kulturhaus Georg Büchner e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „Aachener Kulturhaus Georg Büchner e. V.“ (VR 3981) ist durch Beschluss vom 23. Juni 2009 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 335

552. Liquidation

hier: Sportangler 1963 Euskirchen e. V.

Durch Mitgliederversammlung vom 29. April 2011 ist die Auflösung des Vereins „Sportangler 1963 Euskirchen e. V.“ beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2011, S. 335

553. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis, Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung, 99. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2011. 434 S. 97,95 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der 99. Lieferung, Stand: September 2011 wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2011, S. 335



Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.